



Hygienekonzept für das Gäste- und Tagungshaus Die Malche, die Veranstaltungen in der Malche-Kirche und die Senioren-Wohngemeinschaft in der Malche

vom 25.05.2022

Die Pandemie ist nicht überwunden. Nach wie vor gibt es Ansteckungen mit dem Corona-Virus. In den meisten Fällen sind sie bei immunisierten Personen (geimpft oder genesen) mit leichtem Verlauf.

In den Bundesländern gelten Basisschutzmaßnahmen – in Brandenburg in letzter Fassung vom 28.04.2022. (GVBl.II/22, [Nr.33])

Der Missionshaus Malche e.V. erlässt in Ausübung seines Hausrechtes folgende Regelungen.

1. Teilnahme an Veranstaltungen, am Gottesdienst, Zutritt zu den Gästehäusern

1.1. Personen, die an einem Infekt der oberen Atemwege leiden oder Fieber haben oder als Corona-Infizierte positiv getestet wurden, werden als Gäste nicht aufgenommen und sollen am Gottesdienst oder an anderen Veranstaltungen nicht teilnehmen. Auch bei anderen Erkältungssymptomen wird dringend um Vermeidung des Zutritts zu unseren Gebäuden gebeten. Wir kontrollieren keine Tests. Wir appellieren an die Vernunft und Rücksicht unserer Gäste.

1.2. Alle Gäste, Teilnehmende oder Besucherinnen und Besucher sind gebeten, die allgemeinen Hygieneregeln („Husten- und Niesetikette“, Handhygiene) einzuhalten.

1.3. Es gilt keine Maskenpflicht. Wir begrüßen es, wenn Gäste, um sich selbst und andere zu schützen, Mund-Nase-Abdeckung auf freiwilliger Basis tragen.

1.4. In den Büros können diejenigen, die dort arbeiten, entscheiden, ob sie die Besucherinnen und Besucher um das Tragen einer Maske bitten oder nicht.

2. Lüftungskonzept

2.1. Alle Gemeinschaftsräume sind vor jeder Veranstaltung gründlich zu lüften, mindestens 10 Minuten mittels Stoß- und Querlüftung über weit geöffnete Fenster und Türen.

2.2. Auch während der Veranstaltung wird auf einen regelmäßigen Luftaustausch geachtet.

3. Kontakthygiene und Desinfektion

3.1. Die Möglichkeit zur Handdesinfektion am Eingang wird gewährleistet. Die Anwesenden werden gebeten, beim Betreten des Gebäudes ihre Hände zu desinfizieren.

3.3 Die Räume und Nebenräume (sanitäre Anlagen) werden im erforderlichen Umfang gereinigt, erforderlichenfalls desinfiziert.

4. Gemeindegesang/Chorgesang

4.1. Auch in der Kirche gilt keine Maskenpflicht. Es wird darum gebeten, beim Gesang Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen.

4.2. Wir begrüßen es, wenn Gäste, um sich selbst und andere zu schützen, Mund-Nase-Abdeckung tragen.

5. Verhalten im gemeinsamen Speiseraum

5.1. Am Büfett ist grundsätzlich Maske zu tragen. Diejenigen, die den Mitarbeitenden beim Auftragen der Speisen auf die Gästetische behilflich sind, tragen dabei auch Maske.

5.2. Es sind die allgemeinen Hygieneregeln zu beachten und einzuhalten.

5.3. Wird im Speisesaal gesungen, ist dabei die Mund-Nase-Abdeckung zu tragen.

6.1. Betreten der Wohnbereiche

6.1. Die Seniorinnen und Senioren in der Villa und in Haus 1 verdienen besonderen Gesundheitsschutz. In Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen gilt nach wie vor Maskenpflicht. Analog dazu bitten wir die Besucherinnen und Besucher unserer Gäste die allgemeinen Regeln zum Infektionsschutz zu beachten.

6.3. Besucherinnen und Besucher mit einem Infekt der oberen Atemwege und/oder Fieber haben keinen Zutritt.

Diese Regelungen gelten bis auf Widerruf.

F.d.R. Christine Reizig
Leiterin des Gäste- und Tagungshauses,
Oberin der Schwestern- und Bruderschaft